









**Verkaufsstelle Magdeburg**

—= Ausstellungs- und Büro-Räume: =—  
 Kaiserstraße Nr. 20    Fernruf Nr. 1662

—= Reparatur-Werkstätten und Unterstellräume: =—  
 Stettinerstraße Nr. 18    Fernruf Nr. 7120

**Zweigbüro für den Bezirk Halle**

**Halle a. S.**  
 Magdeburgerstraße Nr. 59    Fernruf Nr. 5767.

**MERCEDES**  
**DAIMLER-MOTOREN-GESELLSCHAFT**  
**STUTT-GART-UNTERTURKHEIM**

**Gymnastik-Institut**  
**Stade-Gerdau**  
 Alte Promenade 8 D.  
 Sprechz. 8-4.    Tel. 8614.  
 Heilgymnastik.  
 Massage.  
 Luftbadturnen.

**Kopfwäsche**  
 mit Seife **80 Pf.** an  
 von  
**Sauben-Rebe**  
 Einl. 60 Pfg. Dtd. 6.50

**Zöpfe**  
 größte Auswahl. Billige Preise.  
 Ankauf von aus- 4640  
 gekämmtem Damenhaar  
**Zopf-Siebert,**  
 nur Weisauerstraße 33 u. 79 I.

**Buch über die Ehe**  
 von Dr. Retau mit 30 Abbild., statt Mk. 2.50 nur Mk. 1.—  
**E. Eisner, Stuttgart 88,**  
 Johannstraße 31.    6531

500 Mk. jede  
 Ihnen, wenn  
 Ihre Sehnen,  
 Augen, Wangen,  
 Genick nicht  
 schmerzlos samt  
 Wangen innen  
 bald 35000 n.  
 Rio-Balsam  
 entfernt werden.  
 Preis 80 Pf.  
 3 Flg. 2 Mk., 6 Flg. 3.50 Mk. (Postf.)  
**Dr. Nicol, Remény, Reichau 1,**  
 Postfach 12347, Ung.    6531

**Albert Drechsler Nachf.**  
 Hoflieferant

**Vornehme Herren- und Damenschneiderei.**

Meiner verehrten Kundschaft teile ich ergebenst mit, daß nach dem am 2. August erlittenen Heldenod meines Gatten, des Leutnants d. Res. **Paul Henze** die Firma in meine Hände übergegangen ist.

Unterstützt durch das gesamte langjährige Personal werde ich das Geschäft in unveränderter Weise weiterführen und stets bemüht bleiben, wie bisher **nur** das Beste in Ausführung und Güte zu liefern.

Ich darf wohl bitten, das meinem Gatten in so reichem Maße geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen.

Mit ergebener Hochachtung  
**Frau Hanna Henze,**  
 Hoflieferantin.    865

**Eisen-Moorbad Düben a. d. Mulde**  
 Bahnstrecke Eilenburg-Willtenberg  
 Harzwasser, Erfolg u. Wohl, Rheuma, Frauen u. Herzerleid., Ischias durch Leuchtstein aufgezogen, Nachspranz Moor u. A. Anterall gutes, vegetabil. Moderner einger. Kuranstalt f. alle medz. Däder. Massage. 3 Aerzte. Gesunde Wohnungen. Herrl. Waldung. Keine Kurtaxe. Prosp. frei. Tel. 4

Während des Krieges bleiben unsere  
**Zigarren-Geschäfte**  
 an Sonn- und Festtagen  
**geschlossen.**  
 Vereinigung Hallescher Zigarrenhändler.

Unter der Schirmherrschaft Sr. Maj. des Königs von Sachsen  
**Heimatkund-Ausstellung**  
 für Kriegsbeschädigten-Fürsorge  
 vom 11. August bis 5. September im Kritikall-Palast zu Leipzig.  
 Eintritt: 50 Pfg., Schüler- u. Vereinskarten 30 Pfg., Militär 20 Pfg.

**Bad Salzbrunn**  
**Oberbrunnen** Katarakten der Nimmungs- u. Verdauungsorgane, Emphysem, Asthma, Influenza.  
**Kronenquelle** Nieren- und Blasenleiden, Gicht und Zuckerkrankheit.  
 Nieren-Sensibilium.

Einjähriges! Abendkursus.  
**Dr. Werner, Saalzelungsanstalt.**  
**Auskunfts-Büro** Max werden noch täglich von dem Unterscheidern in der Zeit von 12-1 Uhr entgegengenommen. In die untere Etage werden Stenogr. aufgenommen, welche bis 1. Dezember das 4. Lebensjahr vollenden.    Buchmann, Schmilzplatz.

**Borshule der Brandeschen Stiftungen.**  
 Anmeldungen neuer Schüler zum Michaelisterrmine d. 20. werden noch täglich von dem Unterscheidern in der Zeit von 12-1 Uhr entgegengenommen. In die untere Etage werden Stenogr. aufgenommen, welche bis 1. Dezember das 4. Lebensjahr vollenden.    Buchmann, Schmilzplatz.

**Ostseebad Sellin a. Rügen.**  
 Christl. Hospiz „Wilhelm-Cecilien-Haus“  
 Herrl. Fernsicht. Behagl. Gesellschaftsräume. Gewissah. Verpfleg. Prospekt.

**Bad Harzburg.**  
 III. Führer mit allen Preisen frei durch Herzogl. Badkommissariat Bad Harzburg und Ang. ober. Halle a. S., Sternstraße 13.  
 Gebirgsluftkurort u. Solbad mit Kochsalztrickquelle „Krodo“. Heilt kranke Nerven u. Stoffwechsel-Krankh. Kommt vom 15. Mai bis 15. Oktober. Kriegersteilnehmer Vergünstigungen.

**Chemieschule für Damen**  
**Dr. Simon Gärtner**  
 Mählweg 29  
 Fachschule zur Ausbildung von Chemikerinnen.  
 Langjährige beste Erfolge. Erste Referenzen.  
 Für Schülerinnen Stellenvermittlung.  
 Beginn des nächsten Kurses 3. Oktober.    6540

**Zahn-Atelier Willy Muder**  
 Neue Promenade 16 I.    Ecke Leipzigerstr. (im Gardinenhaus) am Leipziger Turm.  
 Zahnprothetiker 3488.    6488

**Pfeifferches Institut, Jena**  
 a) Rentl. i. Dierp. realid., 130 Gmli.  
 b) Privatid. m. Einl.-Bort., jebnll u. fider in H. St. Wropl. L.    6488

**Stoysche Erziehungsanstalt u. Realschule zu Jena.**  
 Erteilt Zeugnis zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst.  
 Schöne Lage. Gesundheitsgemäße Erziehung. Dr. Sommer.  
**Wratzke u. Steiger,** Hoflieferanten.  
 Jena    Goldmann    Mählen.    6488

**Schreibmaschinen**  
 Ich habe abzugeben:  
 35 fast neue Pathos.  
 1 neue Erita 3 C.  
 1 fast neue Zorche.  
 1 Bohnl. 1 Heilmann.  
 1 Goh. 1 Böhmer.  
 10 Schreibmaschinen  
 stehen zum Verkau. Lieben bei  
**W. Löwenstein,**    6531

**Piano**  
 für Solobanquet und Scherz-  
 bau zu Faufen geindt.  
 geben mit Preis u. L. 250  
 Hasenstein & Vogler, A.-G., Halle.

**Radiergummi**  
 in guter Qualität empfehle  
**J. Zoebisch, Gr. Steinstr. 11.**

**Gehr. Piano oder Klavier**  
 erstklassiges Gehr. mit 10  
 1300 Pf. aus Stein u. Holz  
 geindt. In. in. in. in. in.  
 geben mit T. 2712 an Hasen-  
 stein & Vogler, A.-G., Halle.

**Klosettpapier**  
 in Rollen und Bafeten  
**J. Zoebisch, Gr. Steinstr. 11.**

**La Zitronenpflanz**  
 von 60 Pf. an, empfiehlt die  
**Schwaben-Druckerei**  
 Leipziger Str. 11.  
 Jede Pflanz.

**Fr. Baumgarten,**  
 Halle. — Gr. Steinstr. 11.  
 Kranke u. kranke Schil-  
 nen und zu vornehmen.  
 Sämtl. Artikel zur Krankengeh.

Des Kaisers Dank

Die Fälle, daß eine Familie acht und mehr Söhne für die Verteidigung des Vaterlandes hat hinausgehen lassen, sind in Deutschland gar nicht so selten. Unter Kaiser weiß sind im Spierheim auf zurte Werte zu ehren. So hat er mehrere Familien mit vielen Soldatenjungen dadurch ausgezeichnet, daß er ihnen als Kriegsenden sein Bild mit Unterschrift gegeben ließ. Bisher sind nachstehende durch dieses Geschenk ausgezeichnete Familien bekannt geworden: Oberamtmann Krüger, Domäne Koblenz, Kreis Neuzhitz-Stein (8 Söhne); Frau Sudi, geb. Daniel, Haffleben, Kreis Ankerberg (9 Söhne); Frau Dörfel, Heine 2, (8 Söhne); Frau Gertrud Weder, Schlein, Post Neustadt (8 Söhne); Frau Marie G. G. Köhls, Barchfeld, Kreis Harburg (8 Söhne); Frau Emilie Giese, Garbsch, Kreis Wittenberg (8 Söhne); Frau Standartier Hermann Piet, Baderburggrosch b. Emmingen in Baden (10 Söhne); Frau Anton Junke, Schellhorn, Amt Forstheim (8 Söhne); Frau Sophie Johannes Müller, Heiligenhaus, Kreis Milseheim a. Rh. (10 Söhne); Frau Emilie Müller, in Münden-Glabach (8 Söhne); Frau Schloßherrin Diederich II in Drommsheim im Großherzogtum Mecklenburg (9 Söhne); Frau Schloßmutter Wilhelm Brandt in Scharhof, Post Rabelsdorf a. Rh. (7 Söhne); Frau Sophie Hermann Wiende in Groß-Engersen, Kreis Carlsberg (8 Söhne); Frau Standartier Lorenz Hoff in Eintracht, Kreis Grätz (8 Söhne).

Aus Halle und Umgebung

Die Nahrungsmittelverorgung in Halle

Die Versorgungsregelung der nächsten Woche In der Woche vom 20. bis 26. August dürfen von Dienstag, den 21. August an auf den Vormittag 8 der neuen (roten) Kartoffelart fünf Pfund Kartoffeln abgegeben und entnommen werden. Die Verkäufer haben beim Verkauf den Wert 2 von der Kartoffelart abzutrennen und den erlösten Lebensmittelpreis erichtlich zu machen. Von der Kartoffelart darf abgetrennte Abbrüche 3 sind unzulässig, dürfen zum Einlaufen nicht verwendet werden. Verkäufer, die auf abgetrennte Abbrüche Wert abgeben, oder den Verkauf nicht in der vorgeschriebenen Weise in Lebensmittelpreis anmerken, haben außer dem doppelten Verloren die Entziehung der Erlaubnis zum Kartoffelverkauf zu gewärtigen. Am Montag, den 20. August dürfen keine Kartoffeln verkauft werden. Bei Schweiß- und Schweißarbeiter dürfen mit dem Vormittag 3 der neuen graublauen und grauweißen Kartoffelart fünf Pfund Kartoffeln abgegeben werden. Der Verkauf darf auch gegen die von der Karte bereits abgetrennten Abbrüche erfolgen, auf denen in neuer Farbe, grüner Farbe die Zahl 2 und die Woche (20.—26. August), für welche der Wert erichtlich gemacht ist. Die Abbrüche 1 und 2 dieser Karte mit dem Aufdruck 6.—12., 13.—19. August, sind unzulässig.

auf sie darf Wert nicht abgeben oder entnommen werden. Die Verkäufer haben die Abbrüche der Karten zu sammeln und am Montag, den 27. August gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt vorzuliegen. In der Woche vom 20. bis 26. August gelangen außerdem noch zur Verteilung auf den Kopf der Bevölkerung: ein ockerer Pfund Kartoffelart, dreiweißer Pfund S. I. d. f. und ein weißer, ein weißer Pfund S. I. d. f. Der Verkauf wird durch besondere Bekanntmachungen noch näher geregelt werden.

Die Fleischmenge am Schlachtdieseltage, die in der Woche vom 20. bis 26. Aug. bei den Fleischern auf Grund der Fleischfleischkarte entnommen werden darf, wird auf 250 Gramm festgesetzt. Von den für diese Woche geltenden Fleischkarten können die gesamten Abbrüche zum Bezug von Schlachtdieseltage bei den Fleischern oder zur Entnahme von Fleischportionen aus Schlachtdieseltage in den Gassen, Eck- und Speisewirtschaften usw. verwendet werden. Jeder Fleischportion 5 Fleischkarten dürfen 25 Gramm Schlachtdieseltage mit eingewaschenen Knochen oder 20 Gramm ohne Knochen entnommen werden.

Die Buttermenge Die Entfallen auf den Kopf der Bevölkerung 45 Gramm. Die Menge, welche an die einzelnen Haushalte abgegeben werden kann, bestimmt sich nach der Zahl der Angehörigen des Haushalts, die sich auf der Karte ergibt. Der Verkauf beginnt am Dienstag, den 21. August. Er erfolgt auf Grund des für die 57. Woche gültigen Abbruchs der Karte in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenliste eingetragen worden sind. Der Verkäufer hat bei Verkauf den Abbruch der 57. Woche der Karte abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste anzumerken. Die abgetrennten Abbrüche sind gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 2 III, Zimmer 42, am Montag, den 27. August 1917, abzuliefern. Militär-Helfer erhalten die Butter auf Grund von Vorkaufscheinen nur auf dem städtischen Markt (Zentrumspforte).

Der Verkauf beginnt am Montag, den 20. August. Für jede Person eines Haushaltes kann 1/2 Pfund abgegeben werden. Der Verkaufspreis beträgt 90 Pf. für das Pfund. Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern den Kartoffelart einzukaufen, bei welchen sie für den Bezug von Holzkohlewaren in die Kundenliste eingetragen sind. Die Abgabe hat unter Mitzeichnung der Karte 8 des Warenbezugscheines 9 zu erfolgen. Die Verkäufer sind verpflichtet, die Karten zu Hunderten gebündelt im Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 2, I. E. B. geschloß (Carl List) binnen acht Tagen unter Angabe ihres Selbstpreises einzureichen.

Ulrich-Saucenwürfel-Verkauf In der Totenmesse am Montag, den 20. August. Zum Kaufe berechtigt sind die Käufer der Nummern der Lebensmittelpreise 1—21 000 vomittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr. Haushalte mit 1—2 Personen erhalten 1 Würfel, mit 3—4 Personen 2, mit 5—6 Personen 3, mit 7—8 Personen 4 Würfel usw. zum Preise von 10 Pf. für den Würfel. Zur Befreiung der Abfertigung wollen man abgetragenes Geld bereitz halten.

Kristallin in Gemüße- und Obstläden! Viele Obst- und Gemüßgeschäfte unterliegen es immer noch, nur Rohware und teure, schwere Kristallin an den Waren anzubringen! Obgleich die ausländische Kristallin nicht als solche gekennzeichnet ist, so ist sie doch gekennzeichnet. Die Kristallin müssen an sämtlichen im Laden und im Schaufenster anhängenden Waren angebracht werden. Unterlassungen werden unnaachlässig verfolgt werden! Das Publikum wird gebeten, die Behörden bei der Durchsicht dieser im Interesse der Käufer getroffenen Maßnahme wirksam zu unterstützen.

Verordnung über Bier Die Verordnung über Bier vom 12. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927) wird, wie folgt, geändert: 1. § 9 Abs. 2 wird getilgt. 2. § 17 erhält folgenden Absatz 2: „Neben der Strafe kann auf Einziehung der Bier oder der verbotswürdig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob die Bier gebrüht oder nicht.“ Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Mietverhältnis Die Verhältnisse beim Abschluß von Mietverträgen ist seit Inkrafttreten der Bundesratsverordnung zum Schutz der Mieter vom 26. Juli 1917 geblieben. Früher konnte man abmachen — abgeben von hier nicht interessieren — den Maßnahmen — mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß die dem Mieter übergeben wird. Jetzt ist durch die oben genannte Bundesratsverordnung eine wesentliche Änderung eingetreten. Seit der Vermieter das Mietverhältnis nach dem 1. Juli 1917 abschließt, so kann auf Verlangen des Mieters vom Mietungsamt (M. G. A.) die Kündigung für wirkungslos erklärt und die Fortsetzung des Mietverhältnisses — nötigenfalls unter Erhöhung des Mietzinses — bestimmt werden. Vor Beendigung dieses Mietverhältnisses tritt also ein Schutzbereich ein, welcher den Mietern in der Weise herstellt, daß der Vermieter die Kündigung fortgesetzt werden muß, aber ob die Mietzinses einem neuen Mieter rechtzeitig werden überlassen werden können. Neue Mieter und Vermieter werden daher auf diesen Punkt, vor dem Abschluß eines Mietvertrages sich darüber genau zu informieren, ob einer der bisherigen Mieter, das Verlangen über die Wirkungslosigkeit der Kündigung und die Fortsetzung des Mietverhältnisses beim M. G. A. abhängig gemacht hat. Ist dies der Fall, so ist es notwendig, den Abschluß des neuen Mietvertrages bis zur Entscheidung des M. G. A. hinauszuführen. Ist der Mietvertrag mit dem neuen Mieter oder schon geschlossen und schwebt das Verfahren vor dem M. G. A. mit dem

Wintermäntel

Durch weißigere größere Bestellungen bei unseren Fabrikanten bringen wir schon jetzt schwere und halbhewere lange und halblange Gloden-Wintermäntel und Mantelkleider, darunter viele Formen, die sich für Reise und die kühleren Sommerabende eignen.

- Wintermäntel 37.50 in neuen Formen, aus kariertem Stoff, ca. 90 cm lang
Wintermäntel 57.50 Glockenform aus braun, grün und marine Stoffen, mit Stepperei
Mantelkleider 72.00 aus marine und schwarzen Stoffen mit reichlicher Knopfgarnitur, breiten Kragen
Wintermäntel 42.00 aus einfarbigen Stoffen, offen und geschlossen zu tragen, ca. 90 cm lang
Wintermäntel 64.50 mit modernen Kragen, großen Taschen, aus dunkelkarierten Stoffen
Mantelkleider 78.00 mit anliegendem Rücken, Glodenchoß in verdickten Farben
Wintermäntel 48.75 Glodenform, mit und ohne Gürtel zu tragen, ca. 105 cm lang
Wintermäntel 70.00 große Seitentaschen, schwarz-weiß kariertem Stoff, ca. 110 cm lang
Mantelkleider 88.00 Glodenformen mit Gürtel aus weinrot, marine und grünen Stoffen
Wintermäntel 53.50 aus einfarbigen Stoffen, mit neuem, modernen Kragen
Wintermäntel 88.00 einfarbig, mit breiten, pelzeingewollten Kragen, auspringenden Falten
Mantelkleider 98.00 mit Überfallkragen, offen und geschlossen zu tragen, in weinrot, marine und grün

Brummer & Benjamin

Halle, Gr. Ulrichstraße 23/24.



### Aus dem Gerichtssaal

#### Jugendliche vor der Strafkammer Zwei jugendliche Diebe

Am 19. Januar d. J. waren die 14jährigen Schulknaben, jetzt 17 und 16 Jahre, in ein hiesiges Gefängnis eingeliefert worden, um eine Urteilsverurteilung zu erwarten. Die beiden Angeklagten sind zwei jugendliche Diebe, die im Januar d. J. in der Wohnung eines Mannes in der Straße ... einen Betrag von ... gestohlen hatten. Die Strafkammer hat die Angeklagten zu ... verurteilt.

#### Gefährlich

Der 16jährige Arbeitsschüler Albert ... hatte in ... einen Betrag von ... gestohlen. Die Strafkammer hat ihn zu ... verurteilt.

#### Verurteilung schwerer Diebstahl

Der 14jährige Schulknabe Otto ... und der 13jährige ... haben einen Betrag von ... gestohlen. Die Strafkammer hat sie zu ... verurteilt.

#### Ein jugendlicher Einbrecher

Der 17jährige Arbeitsschüler Kurt ... hat einen Betrag von ... gestohlen. Die Strafkammer hat ihn zu ... verurteilt.

#### Bekanntmachung

Konkurrenz Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Stöck und Bricketts.

Auf Grund der §§ 1, 2, 6 der Verordnung des Bundesrats über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 11. Februar 1917 (RGBl. S. 167) und der §§ 1 und 7 der Bekanntmachung des Reichsfinanziers über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 12. Februar 1917 (RGBl. S. 193) wird bekannt:

1. Die in der Bekanntmachung betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Stöck und Bricketts vom 11. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145) vorgeschriebenen Meldungen sind in der Zeit vom 1. bis 5. September erneut zu erstatten.

2. Die Meldungen sind gleichlautend zu erstatten:

- a) an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Ortsbehörde, wenn dieser eine solche an die zuständige Kriegswirtschaftsstelle;
- b) an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Kriegswirtschaftsstelle;
- c) an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung Berlin;
- d) an den Lieferer des Meldepflichtigen.

3. Zu den Meldungen sind nicht mehr die für die erste Meldung ausgegebenen Meldefarmer, sondern neue, in einzelnen Blättern abgegrenzte Formulare zu benutzen, die bei den in § 5 der Verordnung vom 17. Juni 1917 bezeichneten Stellen zu beziehen sind.

4. Im übrigen verbleibt es bei den Bestimmungen der Bekanntmachung betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Stöck und Bricketts vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145).

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung,  
Stutz.

Vorstehende Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung wird mit dem Vermerk bekannt gegeben, daß die Meldungen gewerblicher Verbraucher in der Zeit vom 1. bis zum 5. September erneut an die in § 2 der vorstehenden Bekanntmachung bezeichneten Stellen zu erstatten sind.

Die Unterlassung der Meldung hat Sühnung sämtlicher Kohlenbesitzer von Seiten des Reichskommissars für die Kohlenverteilung zur Folge und ist außerdem auch noch laut § 10 der Bekanntmachung vom 17. Juni d. J. strafbar. Die hierzu erforderlichen neuen Meldefarmer können von der unterzeichneten Kriegswirtschaftsstelle gegen eine Gebühr von 0,15 M für vier zusammenhängende Karten von dem gewerblichen Betrieben bezogen werden.

Salle, den 15. August 1917.

Kriegswirtschaftsstelle des Saalkreises.  
von Krosigk.

Zuverlässigkeit. Alles zusammen brauche er für zwei Kart an eine unbekannt Frau und laute sich Bigaretten beschaffen. Antropomorph wurde er dafür zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Des Mannes wegen erhielt er 15 Kart Geldstrafe oder zwei Tage Haft.

### Sportnachrichten

#### Fußballsport

Sportplatz am Jas. Park-Berlin bringt eine tolle Mannschaft nach hier. Die Berliner gehören zu den Liebenden der heimischen Sportwelt und sind hier stets ganz gefundene Gäste gewesen. Das letzte Spiel hierher Mannschaften in Berlin endete 2:2. Beginn des Spiels 15 Uhr. Nachher 06 II mit 10:11.

### Börsen- und Handelsteil

#### Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.

Im Besonderen, die sich in Erfüllung ihrer vaterländischen Pflicht an der Kriegsanleihe beteiligten, welche die Mittel zur Deckung gegemeinlich aber nicht zur Verfügung haben, die Deckung von Kriegsanleihe zu ermöglichen, hat die Gothaeer Lebensversicherungsbank a. G. die Kriegsanleihe-Verzinsung eingeleitet.

Durch die Kriegsanleihe-Verzinsung wird der Gebante, die Kriegsanleihe aus den Ersparnissen künftiger Jahre in der Form von Versicherungsbeiträgen allmählich zu bezahlen, in einfacher und daher zweckmäßiger Weise vorwärts. Denn die Bank stützt in hiesiger Weise auf Grund der Zahlung und der allgemeinen Versicherungsbedingungen eine Lebensversicherung ab ohne irgendeine besondere Einzahlung, ohne Gewöhnung von Nebenleistungen und ohne irgendeine besondere Anzahlung. Nur der eigentliche Versicherungsbeitrag ist zu entrichten. Die Gothaeer Lebensversicherungsbank geniesst aus dem Namen der Versicherungsnehmers fünfprozentige Kriegsanleihe (freie Aktien), deren Nennbetrag gleich der versicherten Summe ist, und gewährt die für obliegenden Zahlungen aus der Versicherung in Kriegsanleihe zum Zinsausfluss. Was nach dem Ende des Krieges für die Kriegsanleihe von der Versicherungsbank zu leisten übrig bleibt, wird in bar bezahlt. Darin, daß sämtliche Versicherungsleistungen in Kriegsanleihe bewirkt werden, besteht der einzige Unterschied von der gewöhnlichen Lebensversicherung. Die Beschränkung des gegenständlichen Betrages kann nach dem befristet nachgeben. Jedoch kann die Kriegsanleihe-Verzinsung eingeleitet werden. Im Kriegesfall wird dann wie bei jeder anderen Todesursache die volle Versicherungsleistung sofort nach Beibringung der Todesnachricht und Hinterlassenschaftsbescheinigung bewirkt. Zu näherer Auskunft

findet die Bank und ihre Vertreter gern bereit. (Bitte besorgen auf den Anzeigenteil der heutigen Nummer unserer Zeitung.)

— **Wasserleberer Maschinenbau A. G., Wasserleben.** Am der Auftragsstellung wurde beschloffen, aus dem zugehörig des Betriebes im Geschäftsjahre 1916/17 erzielten Reingewinn von 1.000.000 Mark (481.540 Mark i. S.), nach Umrechnung eines Betrages von 100.000 Mark an eine Beamten- und Arbeiterunterstützungskasse 10 Prozent Dividende (0 i. S.) zu verteilen und 615.513 Mark (468.794 Mark i. S.) auf neue Rechnung vorzutragen.

— **Veränderung des Zinsfußes.** Am 28. August findet eine Veränderung der Zinsfußes statt, um die weitere profitorientierte Veränderung des Zinsfußes von 6 Prozent auf 5 Prozent zu betreffen. Es sind weitere Vorfragen und Sonderleistungen zu ordnen, die die glatte Fortführung der Anlagearbeiten nicht in Frage stellen dürften. Aus Werkstätten ist auch angesetzt worden, die Veränderung bis Kriegsende auszusprechen.

— **Reichsbank A. G., Berlin.** Das Institut hat in der ersten Hälfte des laufenden Jahres einen Verlust von 11,5 Millionen Mark erlitten. Der weitere Verlauf des Geschäftsjahres wird von dem Ausfall der Ernte, der sich jetzt noch nicht voll übersehen läßt, und von dem weiteren Fortgang des Rekrutenspiegels abhängen.

— **Gesellschaftswert.** Die A. G., in Halle. Die Gesellschaft, die sich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres der Abfertigung, der Praxistätigkeit auf etwa 11,5 Millionen Mark stellen gegen einen Praxistätigkeit von 8,47 Millionen Mark im ganzen Jahre 1916.

— **Zusatzfabrik.** Die A. G., in M. G. Die Unternehmung schließt für das am 31. März ablaufende Rechnungsjahr eine Dividende von 15 (i. S.) 10 Proz. aus.

### Kurorte und Reisen

— **Gesundheit Kurort.** Die „Gesundheit Kurort“ teilt mit, daß es sich bei dem mit einem Berliner Firma abgeschlossenen Vertrag — entgegen anders lautender Mitteilungen hierher und auswärtiger Wäiter — lediglich um den auswärtsigen Betrieb der „Großherzogin Karolinen-Kurort“ handelt. Der Betrieb des „Gesundheit Kurort“ bedarf in seiner Weise geändert und nicht mehr wie vor in den Händen der jetzigen Wäiter, während der Verkauf des Unternehmens bei Firma Krauß & Co. in Erfurt abgetreten worden ist.

— **Städtisches Seebad.** Am 16. August sind im Seebad des Seebades 4566 Badegäste angekommen. Die Zahl der verbleibenden Gäste betrug 26.880.

### Bekanntmachung

Die Liste der in der Stadt Halle für das Steuerjahr 1917 von einem Jahreserwerb von mehr als 600 M bis einschließl. 900 M mit dem fiktiven Normalerwerb von 4 M zur Einkommensteuer beantragten Personen liegt vom 20. August bis zum 3. September 1917 in unserem Steuerbüro, Mathausstraße 11, Zimmer 80—85, öffentlich aus.

Gegen die Veranlagung steht den Steuerpflichtigen binnen einer Anstufungsfrist von 4 Wochen nach Ablauf der Anstufungsfrist die an unsere Stelle zu richtende Berufung an den Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission für den Stadtkreis Halle zu. Wir weisen darauf hin, daß die Berufungsfrist mit dem 1. Oktober 1917 endet.

Halle, den 16. August 1917. Der Magistrat.

### Bericht Kohlenverteilung

Sämtliche Kohlenbesitzer werden hierdurch aufgefordert, bis spätestens 3. September 1917, vormittags 10 Uhr, die von ihnen in der Zeit vom 16. April bis 31. August 1917 geteilten Kohlenmengen je jeder Art der Kohlenverteilung zu melden. Die hierzu erforderlichen Meldeschemata können vom 10—12 Uhr bei uns in Empfang genommen werden.

Halle, den 17. August 1917. **Erbschaftsstelle.**

Sämtliche Kohlenbesitzer, Wäiter, Gewerbetreibende, Kaufleute, Bauunternehmer und andere Berufs- und sonstige Personen werden hierdurch aufgefordert bis spätestens 3. September 1917 die in der Zeit vom 16. April bis 31. August 1917 inaktiven abgesetzten Brennmaterialien zu melden.

Darvon sind in Abzug zu bringen alle Lieferungen für die Militärverwaltung, für die Landwirtschaft sowie für die Dampfschiffe, Dampfschiffe und Dampfmaschinen, die in der Zeit vom 16. April bis 31. August 1917 inaktive abgesetzt wurden, deren monatliche Verbrauch mehr als 10 t beträgt.

Halle, den 18. August 1917. **Erbschaftsstelle.**

## Neue Formulare

für die  
**Gemeinden des Saalkreises**

Verbrauchsnachweisungen  
Selbstverforgertischen  
Mahlkarten  
Anhängezettel,  
Schrotkarten

**Otto Thiele, Buchdrucker u. Verlag**  
Verlag der Halle'schen Zeitung  
Halle a. S. :: Leipziger Straße 61/62.

Wer probt, lobt  
meinen neuen bewährten  
**Norica-Treibriemen.**  
Fabrikat: G. Engler, Nürnberg, Winklerstr. 10





